

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3542

DPWV • Postfach 1907 • 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Sozialausschuss -

Sozialausschuss @landtag.ltsh.de

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Beselerallee 57
24105 Kiel

Tel.: 04 31 / 56 02 – 20

Fax: 04 31 / 56 02 – 78

E-Mail: achberger@paritaet-sh.org

Homepage: www.paritaet-sh.org

Kiel, 01.07.2003 ach/gä

**Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien:
Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen
Ihr Zeichen: L 212**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer DPWV-Stellungnahme zum Thema Entschließungsantrag betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen. In der Anlage leiten wir Ihnen unsere Stellungnahme zu. Aufgrund unseres internen Abstimmungsprozesses waren wir leider nicht in der Lage, den von Ihnen gesetzten Termin einzuhalten. Wir hoffen, dass Sie unsere Stellungnahme dennoch in Ihre weiteren Beratungen einbeziehen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(i. A. Holthusen)
Referentin

Anlage

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein zu dem Entschließungsantrag

Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: "Familienfreundliches Schleswig-Holstein – Kinder herzlich willkommen"

1. Der DPWV Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die familienpolitischen Initiativen der Fraktionen der CDU, Bündnis 90 die Grünen sowie der SPD.

Der DPWV unterstützt den umfassenden Familienbegriff, der alle Formen von Familien umfasst, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme vor allem auf die Familien, in denen Eltern für Kinder Verantwortung tragen, weniger auf die Bereiche, wo Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen.

Gesellschaftliche, insbesondere wirtschaftliche und soziale Veränderungsprozesse wirken sich auf das Zusammenleben in Familien und auf die Entscheidung für Familien massiv aus.

Die Entscheidung für das Zusammenleben mit Kindern sowie das **Gelingen von Familie braucht eine breite und nachhaltige gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung**. Für das Gelingen von Familie müssen verschiedene gesellschaftliche Ebenen **gemeinsam Verantwortung** übernehmen.

Das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen in Schleswig-Holstein sowie die freien Träger sollten einen „Pakt für Familie“ miteinander schließen, so wie sie dies im Rahmen der Tagung "Schleswig-Holstein – Land für Familien" im September letzten Jahres gefordert haben.

Der "Pakt für Familien" sollte den Konsens über den **schrittweisen zeitnahen Ausbau von Familienförderung in Land und Kommunen** festhalten. Er könnte sowohl die Landesförderungen für familienfördernde Angebote und Einrichtungen als auch die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen als örtliche Jugendhilfeträger zur Familienförderung umfassen, näher definieren und in Jugendhilfe- und Sozialplanung integrieren.

Familienpolitik muss nach den Forderungen des Gender Mainstreamings gestaltet werden, da die Rollen und die Verantwortungs- und Arbeitsübernahme in Familien weiterhin sehr unterschiedlich ausgestaltet ist.

Die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen von Familie drückt sich in den zwei Säulen der Familienunterstützung und Familienförderung aus:

In der

- **individuellen Förderung von Familien**, so dass Kinder nicht – wie bisher – zu einem erheblichen Armutsrisiko werden.
- **Förderung einer unterstützenden, begleitenden Infrastruktur für Familien**,
 - die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und fördern sollen und
 - Angebote, die Familien bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben und Alltagskonflikten unterstützen, also im Wohnumfeld der Familien frühzeitig integrativ und präventiv wirken.

Zur **individuellen Förderung von Familien** fordert der PARITÄTISCHE die

- Einführung eines einheitlichen Kindergeldes in Höhe von 235,-- €, dies entspricht der maximalen Steuerentlastung von Spitzenverdienern.
- Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Familienförderung vom 10.11.1998 folgend, muss der Gesetzgeber den Betreuungsbedarf und den Erziehungsbedarf steuerlich berücksichtigen. Die Anerkennung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfes muss losgelöst davon erfolgen, ob konkrete Aufwendungen tatsächlich nachgewiesen werden können oder nicht. Nach dem PARITÄTISCHEN Konzept müsste das Kindergeld für jedes Kind auf 235,-- € erhöht werden. Mit einem einheitlichen Kindergeld würde auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass zusätzlich zum existentiellen Sachbedarf der kindbedingte Betreuungs- und Erziehungsbedarf gem. den Grundsätzen des SGB VIII untrennbar miteinander verbunden sind und als Einheit betrachtet und berücksichtigt werden müssen.
- Darüber hinaus hält der PARITÄTISCHE eine durchgreifende Reform in Richtung "Kindergrundsicherung" in Form einer administrativen Verknüpfung von Kindergeld und Sozialhilfe für dringend angezeigt. Im Modell des PARITÄTISCHEN umfasst die Kindergrundsicherung die Regelsätze nach dem BSHG, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung anteilig an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes, sowie eine Pauschale in Höhe von 30 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem BSHG. Ebenso sollte die Kindergrundsicherung im Einzelfall die nach dem BSHG zu zahlenden Mehrbedarfszuschläge einbeziehen. So soll sichergestellt werden, dass keine Familie wegen ihrer Kinder sozialhilfebedürftig wird.
- Der PARITÄTISCHE verweist auf den Zielkonflikt zwischen der Teilhabe am Arbeitsleben im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie / Beruf und andererseits der Gefahr der Verarmung durch geringere Rentenbezüge.

Weiterhin verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V., die wir unterstützen.

Zu einer **verlässlichen Infrastruktur für Familien in Schleswig-Holstein**, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, gehören vielfältige Angebote der Kindertagesbetreuung, auch für unter 3- und über 6-jährige Kinder, vielfältige und flächendeckende Angebote der betreuten Grundschulen der verlässlichen Halbtagschulen, ganztagsbetreuten Schulen, Ganztagschulen und Horte nach dem KitaG-SH.

In dieses System sollen, anders als bisher, auch **freie Schulen** mit eingebunden werden, die bisher durch Schulgesetz und Landesverwaltung ausgegrenzt werden.

Die Fördermöglichkeiten aus dem Bildungsministerium sind z. Zt. sowohl von ihrer konzeptionellen als auch von ihrer finanziellen Ausstattung so unzureichend, dass freie Träger nur etwa 50 % ihrer Kosten aus Landesmitteln finanzieren können. Wichtige Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind damit für viele freie Träger nicht finanzierbar, wenn sie Mindeststandards wie eine Fachkraft pro 30er-Gruppe einhalten wollen.

Für den weiteren Ausbau einer vielfältigen Landschaft von Kinderbetreuungsangeboten halten wir auch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und freier Jugendhilfe für ausbaufähig, um Kinderbetreuungsangebote betriebsnah zu entwickeln, die den Anforderungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen.

Aussagen zur familienfördernden Entwicklung von Kinderbetreuung sind im 2. Teil der Stellungnahme angefügt.

Die **Förderung, Unterstützung, Beratung und Hilfe**, sowohl für Kinder, Jugendliche wie für Eltern, ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen sowie der freien Träger als Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Landes- und Kommunalpolitikerinnen und –politiker haben die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien aktiv fördern, entlasten und ihre Beteiligung und Mitgestaltung der Gesellschaft zu fördern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Solidarität mit sozial Benachteiligten sowie die Integration von Familien mit Migrationshintergrund.

In gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen soll die Selbsthilfe von Familien, die Schaffung von Netzwerken und Selbsthilfeverbänden nachhaltig unterstützt werden.

Von entscheidender Bedeutung ist die Förderung von Orten, an denen Familien Netzwerke bilden, Selbsthilfekräfte stärken und Initiativen zur Partizipation starten können: Solche Orte sind z. B.

- Familienbildungsstätten
- Familientreffpunkte
- Frauenfachberatungsstellen
- Gemeinwesenprojekte
- Müttertreffs und Familienseminare, die leider aus Landesmitteln nicht mehr gefördert werden
- Familienerholungsfahrten
- offene Kinderhäuser
- Kindertageseinrichtungen
- vielfältige Angebote u.a. der Lebenshilfe, der Kinderschutzbünde, des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter.

Wichtige Angebote zur Stärkung von Eltern im Erziehungsprozess sind weiterhin die Elternschulen, sind Konzepte wie „Starke Eltern – starke Kinder“, die mit einer Anschubfinanzierung des Landes möglich gemacht wurden.

Zu fordern ist für diesen gesamten Bereich der Familienförderung ein wesentlich stärkeres Engagement der Kommunen, die die gesetzlichen Aufgaben nach § 1 und 16 SGB VIII überwiegend vernachlässigen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen von Familie muss bei **kommunalpolitischen und landespolitischen Entscheidungen** berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die jeweiligen Entscheidungen für das Zusammenleben von Eltern und Kindern haben werden. **Belange von Familien sind in allen Bereichen zu reflektieren.**

Dabei ist die **direkte Beteiligung, die Partizipation von Familien** in viel stärkerem Maße als bisher zu erproben und einzuführen. Wir regen an, dass zu dieser familienpolitischen Debatte, die z. Zt. im Landesparlament stattfindet, auch eine **Begegnung im Landtag mit Familien** in ihren vielfältigen und unterschiedlichen Formen und Hintergründen stattfindet und die Meinung von Familien zu den familienpolitischen Anträgen der Fraktionen in einem lebendigen Austausch diskutiert wird.

2. Die Kindertageseinrichtungen im PARITÄTISCHEN begrüßen eine Offensive für ein familienfreundliches Schleswig-Holstein, in dem Kinder herzlich willkommen sind. Die fast 200 freien Träger - davon ca. 2/3 Elterninitiativen - haben sich in den vergangenen Jahren maßgeblich dafür eingesetzt, mit verlässlichen Betreuungsangeboten, insbesondere im Bereich des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6-jährige Kinder, auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen. Versorgungslücken bestehen aber auch für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, wenn entsprechende Betreuungszeiten erforderlich werden, die über die in weiten Bereichen noch üblichen Vormittagsangebote hinausgehen.

Das quantitative Angebot eines qualitativen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebotes für Kinder von 0 bis 3 Jahren sowie für Kinder, die die Schule besuchen, zeigt jedoch erheblichen Verbesserungsbedarf. Oftmals verfügen freie Träger über Wartelisten bzw. erhalten viele Anfragen für diese Altersgruppe, die einen großen Bedarf der Eltern an entsprechenden Betreuungsangeboten aufzeigen.

Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf ministerieller Ebene für den Kindertagesstättenbereich, der seit kurzem dem Bildungsministerium zugeordnet ist, während die Zuständigkeiten für die Integration behinderter Kinder weiterhin im Sozialministerium verblieben sind und die allgemeine Zuständigkeit der Jugendhilfe sowie des Themengebietes "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" im Jugend- und Familienministerium, fehlt es in Schleswig-Holstein an Wechselbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Das Nebeneinander von unterschiedlichen Richtlinien, Empfehlungen sowie unterschiedlicher Finanzierungsformen wird den Anforderungen an einer zielorientierten Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht gerecht. Zum Teil führt dies zu familienbelastenden Auswirkungen, wie z.B. bei der Einführung der verlässlichen Halbtagschule festzustellen ist, die gleichzeitig in den ausgewählten Regionen eine Diskussion über die Einstellung bewährter Hortangebote zur Folge hatte. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von 0- bis 12-jährigen Kindern ein integriertes Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei müssen auch Ferien- und Schließungszeiten der Einrichtungen sowie Schulzeiten berücksichtigt werden.

Die Weiterentwicklung eines Betreuungsangebotes muss dabei auch sozialpolitische Aspekte beinhalten, die die Sicherung der Chancengleichheit von Kindern gewährleistet und die sozialen Besonderheiten berücksichtigt.

Dem öffentlichen Bewusstsein scheint es vielmals noch an Wahrnehmung über die Bedeutung der komplexen Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten im frühkindlichen Bereich, die durch Kindertagesstätten gefördert werden, zu fehlen. Kindertagesstätten sind jedoch nicht nur aus kinder- und familienpolitischer Sicht stärkend und entlastend, sondern auch, wie zahlreiche aktuelle Studien aufgezeigt haben, aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Daher ist es erforderlich, dass das Land durch entsprechende Vorgaben für die Kindertagesstätten auch dafür Sorge trägt, dass die Angebote einer zuverlässigen qualitativen und quantitativen Betreuungsstruktur bereitgestellt und weiterentwickelt werden. Die Freigabe von Verordnungen im Kindertagesstättenbereich und die Reduzierung von verbindlichen Verordnungen oder so genannter Standards scheinen dabei nicht der geeignete Weg zu sein.

Zur Gewährleistung einer familienfreundlichen Angebotsstruktur im Kindertagesstättenbereich ist auch die Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern und Kinder notwendig. Dieses beinhaltet sowohl das Vorhalten von bedarfsgerechten zeitlichen Angeboten, d. h. auch von Betreuungsangeboten, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über eine Teilzeitstelle hinaus ermöglichen als auch die Berücksichtigung verschiedener Konzeptionen, welche die Angebotsstruktur bereichern (z. B. Waldorfkindergärten, Waldkindergärten etc.). Daher ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse und Bedarfe von Eltern erfragt und in die Jugendhilfepfanungen mit einbezogen werden. Dieses beinhaltet auch explizit die Einbeziehung von Eltern getragener Kindertageseinrichtungen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kindertageseinrichtungen.

Eine geforderte Deregulierung der gesetzlichen Vorgaben zur Kindertagesstättenbetreuung mit gleichzeitiger Reduzierung oder Deckelung der Mittel könnte zur Folge haben, dass die fehlenden Finanzierungsanteile des Landes bzw. der Kommunen, wie bereits jetzt schon erfolgt, durch Erhöhung der Elternbeiträge aufgefangen werden oder aber die Strukturen in Kindertagesstätten sich erheblich verschlechtern. Bereits jetzt gehören die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein mit zu den höchsten in ganz Deutschland. Wenn ein qualitatives Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für ein familienfreundlicheres Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden soll, müssen verlässliche und adäquate Rahmenbedingungen beibehalten werden, um den gesetzlich verankerten eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können.